



GEMEINDE HOLDERBANK

Reglement Waldhütte

Uebersicht

§ 1

- Innenraum mit 7 Tischen, Sitzbänken entlang den Wänden und 29 Stühlen. Sitzplätze für ca. 50 Personen.
- Innen-Cheminée und eine gut ausgerüstete Küche mit Abwaschmaschine und fliessendem Heiss- und Kaltwasser.
- Geschirr, Besteck und Gläser sind in genügender Zahl für die Gäste bereit.
- Küchen- und Geschirrtücher werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Beim Waldhütteneingang ist ein gedeckter Sitzplatz mit einem Tisch. Im Freien befindet sich eine Feuerstelle.
- 5 Festtischgarnituren mit Bänken (220 x 80 cm)
- Koordinate 655 450/253 850, Höhe ca. 480 müM.

Verwaltung

§ 2

Der Gemeinderat Holderbank verwaltet die Waldhütte. Für die Betreuung wählt er einen Hüttenwart.

Bestellung,
Reservation

§ 3

Die Benützung der abgeschlossenen Räume ist bewilligungs- und kostenpflichtig. Benützungsgesuche sind an die Gemeindekanzlei zu richten. Ortsansässige haben zur Benützung der Hütte ein Vorrecht, sofern das Gesuch mindestens 6 Monate vor dem Anlass eintrifft. Beträgt die Zeitspanne weniger als 6 Monate, wird die Hütte auch an Auswärtige vermietet.

Benützungsgebühren

§ 4

Vereine und private Gesellschaften entrichten pro Anlass (max. 12 Stunden) folgende Gebühren:

- | | |
|-----------------|------------|
| - Ortsansässige | Fr. 100.-- |
| - Auswärtige | Fr. 180.-- |

In diesen Gebühren ist der normale Verbrauch an Brennholz, Strom, und Wasser inbegriffen. Fehlendes oder defektes Inventar muss dem Hüttenwart direkt bezahlt werden.

Die Benützungsgebühr ist der Finanzverwaltung Holderbank im Voraus zu bezahlen. Wenn der Gesuchsteller aus irgendwelchen Gründen die Waldhütte - nach erteilter Bewilligung - nicht belegen wird, können von der bezahlten Gebühr 10% als Verwaltungskosten zurückbehalten werden.

Schlüssel

§ 5

Der Schlüssel zur Waldhütte wird den Benützern gegen eine Depotgebühr von Fr. 50.-- ausgehändigt. Er muss am folgenden Tag spätestens um 0900 Uhr zurückgegeben werden, wobei das Depot nur zurückerstattet wird, wenn die Hütte in einwandfreiem Zustand übergeben wird. Bei Verlust des Schlüssels haften die Benützer für die vollen Kosten für den Ersatz der Schliessung.

Oeffentliche Bereiche

§ 6

Der offene Vorraum mit Tisch und Bank sowie das Cheminée im Freien darf von allen Besuchern der Waldhütte benützt werden, sofern die Waldhütte nicht vermietet ist.

Besondere Bestimmungen

§ 7

Alle Benützer sind angehalten, zur Waldhütte und deren Einrichtungen Sorge zu tragen und der Reinhaltung der Umgebung sowie dem Schutz der Waldpflanzen die nötige Beachtung zu schenken. Sie haften für entstandene Schäden solidarisch. Der Hüttenwart meldet besondere Vorkommnisse unverzüglich dem Gemeinderat.

Aus feuerpolizeilichen Gründen ist das Kochen mit Fett und Oel nicht gestattet.

Musikanlage

Gestützt auf § 11 Waldgesetz des Kantons Aargau ist es untersagt, eine Verstärkeranlage samt Lautsprechern im Freien zu benutzen

Gratisbenützung

§ 8

Behörden und Kommissionen der Gemeinde Holderbank steht die Waldhütte unentgeltlich zur Verfügung. Ortsansässige Vereine können die Waldhütte einmal pro Jahr gebührenfrei benützen.

Arbeiten vor der Rückgabe

§ 9

- Vor- und Innenraum aufräumen und reinigen.
- Essgeschirr abwaschen, zählen und richtig versorgen.
- Grillrost und das -Besteck reinigen.
- WC gründlich reinigen.
- Abfälle, auch Papierkorbinhalte, in eigenen Kehrichtsäcken mitnehmen.
- Fensterläden und Türen schliessen.
- Hauptschalter ausschalten und die Türen schliessen.

Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen werden dadurch notwendige zusätzliche Bemühungen nach Aufwand mit Fr 20.--/Std. berechnet, wobei angefangene Stunden voll berechnet werden.

Für die Benützung der Abwaschmaschine ist die Betriebsanleitung in der Waldhütte zu beachten. Für allfällige Schäden, die eindeutig auf eine unsachgemässe Bedienung zurückzuführen sind, haftet der Waldhüttenbenützer.

Zu- und Wegfahrt

§ 10

Die Zufahrt mit Motorfahrzeugen hat über das Areal der Heilstätte Efingerhort zu erfolgen (Wegweiser beachten). Die Wegfahrt darf nur talwärts erfolgen.

Das Befahren der Zufahrtstrasse zur Waldhütte geschieht auf eigene Verantwortung; ansonsten steht der Schulhausplatz als Parkplatz zur Verfügung. Die Gemeinde kann die Schneeräumung und Eisfreimachung nicht zusichern. Bei Unfällen wird jegliche Haftung abgelehnt. Im übrigen weisen wir darauf hin, dass der Zufahrtsweg durch Wohnquartiere führt. Wir bitten Sie, bei der Hin- und insbesondere bei der Rückfahrt das Fahrverhalten unbedingt den Umständen anzupassen. (Nachtruhe)

Verkauf von Speisen und
Getränken

§ 11

Für das Waldhaus besteht kein Wirterecht. Es ist verboten, Getränke und Speisen in und bei der Waldhütte zu verkaufen. Mitgebrachte Getränke und Esswaren können von Veranstaltern oder Benützern in der Küche oder am Cheminée zubereitet werden.

Allgemeine Bestimmungen

§ 12

Waldhausbenützern, welche die vorstehenden Benützungsbedingungen missachten, wird eine künftige Belegung verweigert.

Der Kehricht muss auf eigene Kosten entsorgt werden. Von der Gemeinde werden keine Kehrichtsäcke zur Verfügung gestellt.

Markierungen (Ballone, Hinweisschilder etc.) sind nach dem Fest zu entfernen.

Der Hüttenwart ist berechtigt, während den Benützungszeiten der Waldhütte Kontrollgänge zu machen.

Aufhebung bisheriger Bestimmungen und Inkrafttreten

§ 13

Dieses Reglement tritt auf den 01. Januar 1998 in Kraft und ersetzt die bisherigen Bestimmungen vom 04. Dezember 1995.

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

Simon Läuchli

Ruth Graf

Gebrauchsanweisungen

- Hauptschalter** Der Hauptschalter der Waldhütte befindet sich links am Türrahmen der Eingangstüre. Mit dem Schalter werden alle elektrischen Verbraucher in der Waldhütte ein- oder ausgeschaltet. Beim Verlassen der Waldhütte ist er auszuschalten.
- Elektroheizung** Im Holzlagerraum befindet sich rechts der Türe, auf dem Verteiltableau, der Schalter zur Elektroheizung. Die Heiztemperatur ist fest eingestellt und kann nur durch Ein- und Ausschalten reguliert werden. Im Winter ist es zweckmässig, die Waldhütte ca. 2 Stunden vorzuheizen.
Achtung! Zu beachten ist, dass der Hauptschalter auch die Heizung steuert.
- Cheminée**
- Kaminklappe öffnen
 - Holz einlegen, anzünden und warten, bis das Feuer richtig brennt.
 - Luftaustritte öffnen und wenn gewünscht, Ventilator einschalten. Den Warmluftventilator erst einschalten, wenn das Feuer richtig brennt. (Unterdruck in der Waldhütte)
 - Jetzt wünschen wir Ihnen viel Glück beim Grillieren und en Guete.
 - Zur Reinigung den Rost mit der Drahtbürste sauber reinigen und mit Zeitungs- oder Haushaltspapier Schmutzreste wegwischen. Bitte keine Putzlappen der Waldhütte verwenden.
- Abwaschmaschine** Die Waldhütte verfügt über eine sehr leistungsfähige Abwaschmaschine. Der Waschprozess dauert ca. 2 Minuten und das Geschirr wird blitzblank.
- Zur Vorbereitung stecken Sie den Stöpsel in den Ablauf (vorne links) und legen den Filter über den Saugstutzen (hinten rechts).
 - Türe schliessen und rote Taste drücken. Wasser läuft ein und die Heizung schaltet automatisch ein.
 - Sobald der Wasserstand erreicht und das Wasser genügend heiss ist, leuchtet die rote Kontrollampe auf.
 - 5 Kaffeelöffel Waschpulver ins Wasser geben, bei allen folgenden Waschgängen max. 1 Löffel Pulver nachgeben.
 - Waschkörbe füllen und auf den Drehring stellen, Türe schliessen und Timer vorsichtig nach rechts drehen, bis der Waschvorgang beginnt. Nach dem Waschvorgang Türe öffnen, Korb herausziehen und 20 - 30 Sekunden trocknen lassen. Aus hygienischen Gründen ist das Geschirr nicht nachzutrocknen.
- Ausserbetriebnahme und Reinigung**
- rote Taste drücken, Maschine schaltet aus
 - Türe öffnen, Stöpsel entfernen und Wasser ablaufen lassen, Filter entfernen und reinigen
 - Zum Reinigen der Maschine Türe schliessen, rote Taste drücken, Wasser für ca 30 Sekunden einfliessen lassen.
 - Rote Taste nochmals drücken, Maschine ist ausgeschaltet.
 - Türe öffnen, Korb mit dem Zubehör auf die offene Türe legen.
-